

16 . Finanzangelegenheiten

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Jungclaus begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2012 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird festgestellt.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 12. – 16. nichtöffentlich zu beraten.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.11.2012 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die entsprechenden Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm. Jungclaus berichtet über den Besuch des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Andreas Breitner.

Hierzu entsteht eine Diskussion mit GV Klüßendorf über die Art und Weise, wie die Einladung zustande gekommen ist und der Ablauf des Besuches.

Bei einem Einsatz der Feuerwehr wurde festgestellt, dass ein benötigter Hydrant zugeparkt ist; das Ordnungsamt wird diese Angelegenheit verfolgen.

Bei dem provisorischen Buswartehäuschen am „Köhn's Übergang“ wurden Holzplatten abgeschraubt.

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum wird am 10. März wieder die tibetische Flagge hissen.

7. Einwohnerfragestunde

Die Strandreinigungsaktion findet in diesem Jahr am 16. März statt. Treffpunkt: Nordseehalle, 14.00 Uhr.

Die Breitbandversorgung der Inseln und Halligen wird von GV Klüßendorf angesprochen; es sollten unbedingt noch mehr Verträge mit der Firma LüneCom diesbezüglich abgeschlossen werden.

Herr Carl-H. Klüßendorf spricht nochmals die Vorgehensweise beim Besuch des Innenministers an.

Die Podiumsdiskussion auf Föhr, betreffend „Gemeinde Föhr“, wird von Herrn Carl-H. Klüßendorf angesprochen. Die GV diskutiert mit den Zuhörern die Vorgehensweise wegen einer Ge-

meinde Amrum.

8. Beratung und Beschlussfassung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Nebel, Norddorf auf Amrum und Wittdün auf Amrum über die Einbringung von Teilaufgaben der gemeindlichen Eigenbetriebe in das gemeinsame Kommunalunternehmen AmrumTouristik

Herr Aribert Schade erläutert die Änderungen des Vertrages.

Die bestehenden Verträge für die Bereiche Innendienst, Veranstaltungen und Marketing berücksichtigen bestimmte Kostenentwicklungen, insbesondere die Personalkosten, nicht.

Das hat dazu geführt, dass die AmrumTouristik AöR in den vergangenen Jahren defizitäre Jahresergebnisse ausweisen musste. Aus diesem Grunde soll eine Anpassung der Verträge erfolgen.

In einer Arbeitsgruppe wurden die Vertragsinhalte überarbeitet und der Nachtrag vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien beschlossen.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass die Nachbargemeinden der Vertragsänderung ebenfalls zustimmen, beschließt die GV einstimmig, der anliegenden Vertragsänderung zuzustimmen.

9. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 der AmrumTouristik Wittdün auf Amrum

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 liegt der GV vor.

Aribert Schade erläutert einige Punkte im festzustellenden Wirtschaftsplan. Vor allem die Energiekosten werden – auch zukünftig – die AmrumTouristik in hohem Maße belasten.

Der Tourismusausschuss hat sich in seiner heutigen Sitzung ebenfalls mit dem Wirtschaftsplan befasst und die Annahme empfohlen.

AmrumTouristik Wittdün

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	die Erträge	1.430.600 €
	die Aufwendungen	1.871.600 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	441.000 €
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	681.000 €
	die Ausgaben	681.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	400.000 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000 €

Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Wittdün auf Amrum, den

Bürgermeister

Die GV schließt sich der Empfehlung an und beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, den Wirtschaftsplan 2013 der AmrumTouristik wie vorgelegt festzustellen.

10. **Erlass einer Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Wittdün auf Amrum**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 liegt der GV vor.

Der FA-Vorsitzende erläutert den Entwurf, mit dem sich der Finanzausschuss ebenfalls befasst und den Erlass empfohlen hat.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2013** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.377.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.658.000,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	280.600,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.377.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.642.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	48.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	110.200,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.400.000,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2.	Gewerbsteuer	360 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan des Kurbetriebes** werden festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge auf	1.430.600,-- EUR
	die Aufwendungen auf	1.871.600,-- EUR
	der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
	der Jahresverlust auf	441.000,-- EUR
2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen auf	681.000,-- EUR
	die Ausgaben auf	681.000,-- EUR
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	400.000,-- EUR
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,-- EUR

25946 Wittdün auf Amrum,

Der Bürgermeister

(LS)

(Jungclaus)

Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme wird der Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung für das Jahr 2013 der Gemeinde Wittdün auf Amrum beschlossen.

11. Auftragsvergabe Bohlenweg Badeland - Wriakhörn; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 (3) GO

Im Zuge einer Eilentscheidung hat der Bürgermeister der Firma Olaf Iseemann zum Angebotspreis von 46.988,00 Euro den Auftrag erteilt. Die Entscheidung wird zur Kenntnis genommen.